

Leitfaden zur Antragstellung Landesgraduierföderung

1. Erläuterungen zum Antragsformular und den Anlagen
2. Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabenbeschreibung/Konzeption
3. Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages (Erst- und Zweitgutachten)

1. Erläuterungen zum Antragsformular und den Anlagen:

- Das Antragsformular ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Können zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht werden, ist das entsprechend anzugeben.
- Die geforderten Anlagen sind vollständig und in entsprechender Qualität beizubringen. Der Antrag muss bis zum Ende der Ausschreibung komplett vorliegen. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Der tabellarische Lebenslauf ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller zu unterzeichnen.
- Vom Hochschulabschlusszeugnis ist eine beglaubigte Kopie einzureichen (bei Absolventinnen/Absolventen der Hochschule Wismar ist die Bestätigung durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausreichend), Angaben zur Gesamtnote, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern im abgeschlossenen Studiengang sind zu ergänzen, wenn sie aus dem Zeugnis nicht zu entnehmen sind; weiterhin zu ergänzen sind ggf. Nachweise von weiteren Studien-, Prüfungs- und/oder anderen wissenschaftlichen Leistungen, die nicht Bestandteil/Inhalt des Hochschulabgangszeugnisses sind.
- Die Vorhabenbeschreibung/Konzeption hat nachfolgende Angaben zu enthalten: Begründung für die Wahl der Thematik, Stand der Vorarbeiten, inhaltliche Zielstellung, methodischer Ansatz, Schwerpunktsetzung, zeitlicher Ablauf, voraussichtliche Bearbeitungsdauer, wissenschaftliche Betreuung – nähere Vorgaben dazu sind in Punkt 2 zu diesen Erläuterungen enthalten.
- Die Betreuung des Vorhabens darf durch Personen übernommen werden, die laut Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät die Betreuung übernehmen dürfen. (Im Regelfall haben hauptamtlich an der Hochschule Wismar beschäftigten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät das Recht, Dissertationen anzuregen und zu betreuen.) Im Zweifel kann die jeweilige Fakultät Auskunft geben, ob ein/e Wissenschaftler/in zur Betreuung berechtigt ist.
- Die Erstbetreuung muss durch externe Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die an der kooperativen Universität zur Betreuung von Promotionen berechtigt sind, erfolgen. Die Zweitbetreuung muss durch ein Mitglied der Hochschule Wismar erfolgen.
- Das Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers/der wissenschaftlichen Betreuerin soll Angaben enthalten zu: Anspruch, wissenschaftlicher Bedeutung des vorgesehenen Vorhabens, Zuordnung zu zukunftsorientierten Forschungsschwerpunkten o. ä., Einschätzung des Bewerbers hinsichtlich seiner Befähigung zu der vorgesehenen wissenschaftlichen Qualifikation – nähere Hinweise dazu sind in Punkt 3 zu diesen Erläuterungen enthalten (diese Hinweise wurden in Anlehnung an das Merkblatt Nr. 10.20 „Allgemeine Hinweise für die Begutachtung“ der DFG, Stand 06/23 gestaltet).

- Das Zweitgutachten eines weiteren Hochschullehrers oder Hochschullehrerin ist analog dazu zu erstellen.
- Es ist die Zustimmung zur Promotion der jeweils zuständigen Einrichtung, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt und wissenschaftlich betreut werden soll, vorzulegen. Dies ist üblicherweise die Bestätigung der Fakultät, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller als Doktorand angenommen wurde. Möglich ist auch eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung, dass die Promotionsvoraussetzungen erfüllt sind und zu gegebener Zeit eine Zulassung zur Promotion erfolgen kann.
- Es ist eine Kopie der Betreuungszusage (bzw. falls schon vorhanden der Betreuungsvereinbarung, welche zwischen Doktorand*in und Betreuer*in geschlossen wurde) vorzulegen.

2. Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabenbeschreibung/Konzeption:

Die Vorhabenbeschreibung/Konzeption des Promotionsvorhabens sollte nicht mehr als 15 - 20 Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein. Als Gliederung werden die nachfolgenden Punkte verbindlich vorgegeben. Diese Gliederung ist einzuhalten und zu jedem Gliederungspunkt sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Thema:

Als Bezeichnung des Themas ist eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des Vorhabens zu wählen.

Fach- und Arbeitsrichtung:

Das Fach und die wissenschaftliche Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt des Vorhabens zuzuordnen ist, sind anzugeben.

Bei interdisziplinär angelegten Vorhaben sind alle beteiligten Fächer und Arbeitsrichtungen aufzuführen.

Voraussichtliche Gesamtdauer:

Die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer ist anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nach den Vorschriften des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern die Regelförderungsdauer drei Jahre beträgt; d.h. das Vorhaben sollte so konzipiert sein, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb dieser drei Jahre möglich ist. Eine Verlängerung der Förderung ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen und maximal für weitere 6 Monate möglich.

Sollte das Promotionsvorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung schon weiter fortgeschritten sein, wird die Förderdauer an die noch erforderliche Zeit angepasst (individuelle Förderdauer), kann aber maximal 3 Jahre betragen.

Antragszeitraum:

Ist der beantragte Förderzeitraum kürzer als die konzipierte Gesamtbearbeitungsdauer, ist dies kenntlich zu machen und die voraussichtliche Anschlussfinanzierung anzugeben.

Zielstellung:

Hier sind die wesentlichen Ziele des Promotionsvorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen darzustellen.

Stand der Forschung und Begründung:

Hier sind knappe und präzise Angaben zum Forschungsstand in seiner unmittelbaren Beziehung zu dem vorgesehenen Promotionsvorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit aufzuführen. Weiterhin sind Angaben darüber erforderlich, wo die eigene Arbeit einzuordnen ist und zu welchen der anstehenden Fragen ein eigener, neuer und weiterführender Beitrag geleistet werden soll.

Eigene Vorarbeiten:

Es erfolgt eine konkrete und vollständige Angabe der eigenen Vorarbeiten.

(eigene und fremde Literatur ist genau zu zitieren; noch nicht erschienene Publikationen sind als „im Druck in...“, „angenommen bei...“ oder „eingereicht bei...“ zu kennzeichnen;)

Ziele:

Das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielstellung sind gestrafft darzustellen (bei klinischen Studien ist auch das Studiendesign darzustellen).

Auf Ergebnisse, die neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen auch für außerwissenschaftliche Aspekte (z.B. wissenschaftspolitisch, wirtschaftlich-technisch, gesellschaftspolitisch) bedeutsam sein könnten, ist ausdrücklich hinzuweisen.

Arbeitsprogramm und Zeitplan:

Der Qualität des Arbeitsprogramms kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Überprüfung der Förderungswürdigkeit eines Antrages zu. Die Darstellung des Arbeitsprogramms sollte in der Regel die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen.

Das geplante Vorgehen während des Förderzeitraumes ist detailliert darzustellen. Bei experimentellen Vorhaben ist ein Versuchsplan zu ergänzen.

Forschungsansatz und Methoden sind eingehend zu erläutern und darzustellen. Es ist aufzuführen, welche Methoden bereits zur Verfügung stehen, welche im Rahmen des Promotionsvorhabens zu entwickeln sind und welche Methoden von außerhalb in Anspruch genommen werden müssen.

Das Arbeitsprogramm soll schlüssig nachweisen, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelförderungsdauer von drei Jahren möglich ist.

Es ist durch einen Arbeits- und Zeitplan zu untersetzen, der möglichst als Balkenplan dargestellt wird.

Einbindung in besondere Forschungsstrukturen:

Hier sind kurze Angaben zu Art und Umfang der Einbindung des Promotionsvorhabens in besondere Forschungsstrukturen zu machen.

Wissenschaftliche Betreuung:

Hier sind die wissenschaftliche Einrichtung und die wissenschaftlichen Betreuerinnen/Betreuer zu benennen.

3. Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages (Erst- und Zweitgutachten)

Bei der Begutachtung eines Antrages zur Förderung eines Promotionsvorhabens sollten die nachfolgend aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden.

Qualität des Vorhabens:

- Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- Qualität der Veröffentlichungen (wenn vorhanden)
- Originalität
- zu erwartender Erkenntnisgewinn
- wissenschaftliche Bedeutung (eventuell auch für andere Fachdisziplinen)
- besondere Bedeutung aus anderen Gründen (wissenschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich-technisch u.a.)
- Zuordnung zu Forschungsschwerpunkten

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Einschätzung zur Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers für die angestrebte wissenschaftliche Qualifikation

Arbeitsmöglichkeiten/wissenschaftliches Umfeld:

- Bewertung der personellen, institutionellen, räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen
- Würdigung des wissenschaftlichen Umfeldes (z.B. Einbindung in besondere Forschungsstrukturen, besondere Betreuungsstrukturen o.ä.)

Ziele und Arbeitsprogramm:

- wissenschaftlicher Anspruch
- Zielstellung
- Forschungsansatz
- Klarheit der Arbeitshypothesen
- Angemessenheit der Methoden
- Umfang der Thematik
- Durchführbarkeit des Vorhabens im konzipierten Zeitrahmen